

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

September 2020

nachdem nun klar ist, dass wir ab 08.09.2020 im Regelbetrieb starten, hier nun alle wichtigen Informationen aus dem Schreiben des Kultusministeriums.

✓ **Maskenpflicht**

In den ersten beiden Unterrichtswochen des neuen Schuljahres (**d. h. vom 07. September bis einschließlich 18. September 2020**) gilt eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen – auch im Unterricht. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte der Jahrgangsstufen **1 bis 4 während des Unterrichts**. Ziel ist es, das Infektionsrisiko durch Reiserückkehrerinnen und –rückkehrer so weit wie möglich zu minimieren.

✓ **Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21**

Der Unterrichtsbetrieb wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert, der sich an den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis orientiert. (siehe www.km.bayern.de Hygienekonzept) Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler bei bestmöglichem Infektionsschutz für alle Beteiligten möglichst viel Präsenzunterricht erhalten.

✓ **Mein Kind ist krank – was tun?**

Leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten:

- An Grundschulen ist in Stufe 1 und 2 ein Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber vertretbar, da Kinder im Grundschulalter wissenschaftlichen Studien zufolge eine geringe Rolle im Infektionsgeschehen spielen.
- An weiterführenden Schulen ist ein Schulbesuch möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.
- Kinder und Jugendliche mit unklaren Krankheitssymptomen bleiben in jedem Fall zunächst zuhause und suchen gegebenenfalls einen Arzt auf. Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.

- Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiedenzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

✓ Allgemeingültige Regeln

- Während der gesamten Busfahrt sowie auf dem gesamten **Schulgelände (beginnt bereits unten an der Bushaltestelle)** herrscht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ein Face-Shield, das unten offen ist, ist nicht erlaubt. Jedoch kann auch eine transparente Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Die Schülerinnen und Schüler werden dazu angehalten, auf direktem Weg ins Klassenzimmer zu gehen. Auf allen Wegen im Schulhaus gelten besondere Regeln, an die sich alle zu halten haben.
- An der Garderobe ziehen die Schülerinnen und Schüler ihre Hausschuhe an und ihre Jacken aus.
- Beim Betreten des Klassenzimmers muss sich jeder zunächst gründlich die Hände waschen. Seifen und Papiertücher stehen in jedem Klassenzimmer zur Verfügung. Bei Bedarf können die Hände auch desinfiziert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule können, wenn sie an ihrem Platz sitzen, die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen. Ab der 5. Klasse herrscht jedoch für die nächsten 2 Wochen auch während des Unterrichts die Pflicht, die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Der Unterricht findet ohne Einhaltung des Mindestabstands innerhalb einer Klassengruppe statt. Sobald es zur Durchmischung von Klassengruppen kommt, muss zwischen den Klassengruppen der Mindestabstand eingehalten werden.
- Während der Pause hat jede Klasse ihren festen Platz im Pausenhof, so dass es ebenfalls zu keiner Durchmischung der Gruppen kommt.

- Aufgrund der aktuellen Situation findet der Bäckerverkauf vor dem Unterricht statt. Um diese Situation möglichst zu entzerren, wäre es sinnvoll, wenn Sie Ihrem Kind eine Brotzeit mitgeben.
- Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse müssen, wenn sie Nachmittagsunterricht haben oder einen Kurs besuchen, in die Mittagsbetreuung.

Nur wenn alle Regeln genau eingehalten werden, kann eine komplette Schulschließung verhindert werden. Daher bitten wir Sie inständig, diese Regeln mit Ihren Kindern durchzusprechen, damit der Präsenzunterricht aufrechterhalten werden kann.

Bitte schauen Sie auch regelmäßig auf unserer Homepage www.gsmbg.de und die des Kultusministeriums. Dort finden Sie immer aktuelle Informationen.

Vielen Dank für Ihre Kooperationsbereitschaft. Für Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Laib
Rektorin

Sarah Ritzel
stellv. Schulleiterin

Irina März
Hygienebeauftragte

Anja Zuckriegel
Hygienebeauftragte

